

Märkische Schweiz

27. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 29. November 2022

Ausgabe 12/2022 – Woche 48

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschluss Amtsausschuss vom 21.10.2022 S. 1
- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 10.11.2022 S. 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2023 S. 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 26.10.2022 S. 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 17.10.2022 S. 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 14.11.2022 S. 3
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung) S. 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 27.09.2022 S. 4
- Satzung der Gemeinde Rehfelde über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten und der Grund-

- schule der Gemeinde Rehfelde (Verpflegungssatzung Rehfelde) S. 5
- Beschlüsse des Hauptausschusses Rehfelde vom 18.10.2022 S. 6
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsieversdorf vom 18.10.2022 S. 7
- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters S. 7
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Märkische Höhe vom 26.10.2022 S. 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Höhe für das Haushaltsjahr 2023 S. 8

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung S. 10
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 11
- Allgemeine Informationen S. 12
- Veranstaltungskalender S. 12

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschluss der 31. Amtsausschusssitzung vom 21.10.2022

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 31-01-2022

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt, einen Fachbereichsleiter des Fachbereichs IV Bauservice einzustellen.
Beratungsergebnis: einstimmig

Beschlüsse der 32. Amtsausschusssitzung vom 10.11.2022

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 32-01-2022

Der Amtsausschuss beschließt den Austritt aus dem Verein „Regionales Kooperationsnetzwerk Gesundheitstourismus Märkische Schweiz e.V.“ als Träger des Projektes „GesUTourMS“ mit sofortiger Wirkung.
Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 32-02-2022

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung. Die allgemeine Amtsumlage wird auf 32,0 v.H. festgesetzt.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz

B E K A N N T M A C H U N G

Die nachstehende

Haushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2023 vom 10.11.2022

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 24 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 11.11.2022

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Haushaltssatzung Amt Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Märkische Schweiz vom 10.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.160.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	5.669.700,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	5.113.600,00 €
Auszahlungen auf	5.944.200,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.079.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.970.500,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	943.700,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	30.000,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der Hebesatz der Amtsumlage wird mit 32,0 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
2. Die Amtsumlage ist in Teilbeträgen zu je 1/12 bis spätestens zum 15. Tag eines jeden Monats fällig.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -509.100€ auf 609.100 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwen-

dungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 € festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 11.11.2022

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Beschlüsse der 32. Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 26.10.2022

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 32-01-2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt den Austritt aus dem Verein „Regionales Kooperationsnetzwerk Gesundheitstourismus Märkische Schweiz e.V.“ als Träger des Projektes „Ge-UTourMS“ mit sofortiger Wirkung.
Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 32-02-2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die Veräußerung oder Verwertung eines Klaviers der Grundschule Buckow (Märkische Schweiz)
Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 32-03-2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2023.
Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 32-04-2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ Buckow gemäß § 142 Abs. (3) BauGB bis zum 31.12.2023.
Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 32-05-2022

Die Gemeindevertretung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, Einsparpotentiale durch eine Ausweitung der Halbnachtschaltung in der Zeit von 22:30 Uhr bis 4:30 Uhr umzusetzen. Ziel ist es, über Abschaltung der Lichtpunkte die Kosten in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) um 33 % zu senken. Keine Abschaltung erfolgt innerhalb der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße. Die Kosten der Maßnahme werden aus der laufenden Straßenunterhaltung gedeckt.
Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 32-06-2022

Die Stadtverordnetenversammlung der amtsangehörigen Stadt Buckow beschließt die Erneuerung/Sanierung des Mühlrades Buckow (Märkische Schweiz). Die Finanzierung erfolgt über private Spendenmittel.
Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 32-07-2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die alte Schule Hasenholz in der Dorfstr. zu einem multifunktionalen Begegnungszentrum auszubauen und hierfür Fördermittel zu beantragen. Diese können zwischen 75 und 90% betragen. Ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 50.000 € muss von der Stadt Buckow erbracht werden und muss in den Finanzhaushalt eingestellt werden.
Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 32-08-2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit.
Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der 25. Gemeindevertretersitzung vom 17.10.2022

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 25-01-2022

Die Gemeindevertretung der Oberbarnim bestätigt nach Anhörung des Ortsvorstehers die in der Gemeindevertretersitzung vom 17.10.2022 vorgestellte Vorplanung zum Erweiterungsbau und der Außenanlagen mit/ohne Änderungen.
Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-02-2022

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung
Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse der 25. Gemeindevertretersitzung vom 14.11.2022

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 26-01-2022

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 42.664,91 Euro für den Zuschuss zum Betrieb der Kindertagesstätten in Klosterdorf und Bollersdorf durch den DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e.V.
Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 26-02-2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt, Einsparpotentiale durch eine Ausweitung der Halbnachtschaltung in der Zeit von 22:30 Uhr bis 4:30 Uhr umzusetzen. Ziel ist es, über Abschaltung der Lichtpunkte die Kosten im Gemeindegebiet Oberbarnim um 33 % zu senken. Keine Abschaltung erfolgt innerhalb der Ortsdurchfahrten der Landes- und Kreisstraßen.
Die Kosten der Maßnahme werden aus der laufenden Straßenunterhaltung gedeckt.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 26-03-2022

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Oberbarnim beschließt den Standort der neuen Trafostation der E.DIS auf dem Grundstück, Gemarkung Bollersdorf, Flur 1, Flurstück 679.
Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Oberbarnim beschließt die Übernahme der entkernten Trafostation (Gemarkung Bollersdorf, Flur 1, Flurstück 47) der E.DIS zu beantragen.
Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 26-04-2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung). Die Umlagesatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 26-05-2022**

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produkt 365000 in Höhe von 34.263,53 Euro im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung des Kostenausgleiches für die Kindertagesbetreuung zwischen der Gemeinde Oberbarnim und dem Amt Barnim-Oderbruch.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 26-06-2022

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt den Verkauf eines Flurstücks in der Gemarkung Ihlow.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberbarnim

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung) vom 10.11.2020

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19]; S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6), des § 80 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim in ihrer Sitzung am 14.11.2022 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 10.11.2020 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird neu gefasst:

Der Umlagesatz beträgt kalenderjährlich für die im Verbandsgebiet des Gewässer und Deichverbandes Oderbruch ermittelte Grundstücksfläche 0,001204 Euro je Quadratmeter.

Die Bemessung der Umlage bestimmt sich nach der Größe der Flächen und nach der Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind drei Vorteilsgebietstypen zuzuordnen.

Vorteilsgebietstyp	Beitragsbemessungsfaktor	Beitragsatz pro Quadratmeter Fläche Vorteilsgebietstyp
Siedlung/Verkehr	2,0	0,002408 €/m ²
Landwirtschaft	1,0	0,001204 €/m ²
Wald	0,5	0,000602 €/m ²

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.11.2022

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der 34. Gemeindevertreter- sitzung Rehfelde vom 27.09.2022

Öffentliche Sitzung**Beschluss: 34-01-2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Neufassung der Satzung über die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte und die Erhebung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Rehfelde (Kita-Satzung Rehfelde) in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 34-02-2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Neufassung der Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten und der Grundschule der Gemeinde Rehfelde (Verpflegungssatzung Rehfelde) in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 34-03-2022

1. Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt, keine mobilen Endgeräte im Rahmen des Fördermittelprogrammes „Leihgeräte für Lehrkräfte“ für die Grundschule Rehfelde zu beschaffen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 34-04-2022

Die Gemeinde Rehfelde beschließt die externe Versorgung zur Verpflegung der Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Rehfelde sowie den Prüfauftrag zur Verpflegung in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Rehfelde

1. zum Weiterbetrieb der Küche

2. Prüfung des Küchenbetriebes durch einen externen Dienstleister.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 34-05-2022

Die Gemeinde Rehfelde beschließt die externe Vergabe der Reinigungsleistungen der kommunalen Kindertagesstätten und der Grundschule der Gemeinde Rehfelde.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 34-06-2022

Die Gemeindevertretung Rehfelde beauftragt den Amtsdirektor mit der Suche nach geeigneten Standorten und Finanzierungsmodellen für die Errichtung einer Sporthalle als 2-Felder-Halle. Parallel erfolgt die Suche nach geeigneten Fördermaßnahmen.

Die Auswahl/ Festlegung des künftigen Standortes soll als Beschlussvorlage (ggf. Variantenvorlage) in die erste Beratungsfolge 2023 eingebracht, und die Möglichkeiten der Finanzierung vorgestellt werden. Nach Auswahl des künftigen Standortes durch die GVS sind die Planungen zunächst bis zur Leistungsphase 3 nach HÖAI zu beauftragen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 34-07-2022**

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 34-08-2022

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde bestätigt in seiner Sitzung am 27.09.2022 auf der Grundlage der Angebotswertung zum Vergabeverfahren eine Zuschlagserteilung.

Beratungsergebnis: 1 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde**Satzung**

über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten und der Grundschule der Gemeinde Rehfelde (Verpflegungssatzung Rehfelde)

Auf der Grundlage der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), der §§ 1, 12, 17, 18, 22 und 23 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 42]) hat die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Rehfelde in Ihrer öffentlichen Sitzung am 27.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Grundsatz
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Durchführung
- § 5 Zuschuss der Personensorgeberechtigten zur Mittagsversorgung
- § 6 Säumigkeit
- § 7 Ordnungswidrigkeiten
- § 8 Datenschutz
- § 9 Übergangsregelung
- § 10 In Kraft treten

§ 1**Grundsatz**

- (1) Der Versorgungsauftrag wird hinsichtlich einer gesunden Ernährung

und Versorgung gemäß § 1 Absatz 2, § 3 Absatz 2 Nummer 7 KitaG durch die Kindertagesstätte in Form des Angebotes eines Mittagessens gewährleistet. Im Bereich der Kindertagesbetreuung der unter 6-Jährigen wird das Frühstück und Vesper als ergänzende Mahlzeit nach Bedarf bereitgestellt.

- (2) In qualitativer Hinsicht wird zur Sicherstellung einer gesunden Ernährung auf die Grundsätze der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) zurückgegriffen.

§ 2**Geltungsbereich**

- (1) Die Satzung regelt die Wahrnehmung des Versorgungsauftrages zur Mittagsverpflegung für Kinder die in einer Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde Rehfelde betreut werden und die Grundschule Rehfelde besuchen.
- (2) Die Regelungen zur Vormittags- und Nachmittagsverpflegung (Frühstück und Vesper) ist in der Satzung über die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte und die Erhebung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Rehfelde geregelt.
- (3) Das in § 1 beschriebene Versorgungsangebot der Mittagsverpflegung steht für Krippen, Kindergarten- und Hortkinder, die in einer kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde Rehfelde betreut werden und die Grundschule Rehfelde besuchen, zur Verfügung. Die Mahlzeiten werden in der definierten Qualität an jedem Öffnungstag der jeweiligen Einrichtung den betreuten Kindern bereitgestellt.

§ 3**Begriffsbestimmungen**

- (1) Personensorgeberechtigte(r) im Sinne dieser Satzung ist/ sind gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 5 SGB VIII und § 17 Absatz 1 KitaG, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (vgl. § 1631 BGB) die Personensorge zusteht, z.B. Eltern. In dieser Satzung werden zur besseren Lesbarkeit die Personensorgeberechtigten benannt. Mehrere Personensorgeberechtigte haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen sind ein Zuschuss zur Mittagsverpflegung des Kindes (Essengeld), den dessen Personensorgeberechtigten zu leisten haben. Die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen sind kein Bestandteil der Elternbeiträge.

§ 4**Durchführung**

- (1) Die Gemeinde organisiert die Bereitstellung der Mahlzeiten selbst. Hierbei verpflichtet sich die Gemeinde zur Einhaltung von qualitativen Standards für die Zubereitung von Speisen. Die Organisation und Durchführung der Mittagessenversorgung, in den sich in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Rehfelde befindlichen Kindertagesstätten, kann an Dritte übertragen werden, wobei die Einhaltung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. gewährleistet wird. Die Verantwortung der Gemeinde Rehfelde für die Mittagessenversorgung bleibt davon unberührt.
- (2) Die Bestellung und Abbestellung der einzelnen Mahlzeiten im Rahmen des Versorgungsangebotes erfolgt durch die Personensorgeberechtigten des jeweiligen Kindes.
- (3) Eine Nicht-Teilnahme an der Mittagsversorgung durch Abwesenheit des Kindes (z.B. bei Krankheit, Urlaub, o.Ä.) muss in der Kindertagesstätte oder der Grundschule durch die Personensorgeberechtigten rechtzeitig gemeldet werden. Hierzu haben die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit die Mahlzeit bis 08:00 Uhr des Tages der Abwesenheit des Kindes abzubestellen. Abbestellungen der Mahlzeit nach 08:00 Uhr können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.
- (4) Die Abrechnung der Mahlzeiten mit den Personensorgeberechtigten erfolgt anhand der bestellten Mahlzeiten für das betreute Kind.
- (5) Auch Gastkinder dürfen gemäß der Satzung über die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte und die Erhebung

von Elternbeiträgen in der Gemeinde Rehfelde an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Es gelten die gleichen Regelungen wie für Kinder mit einem Betreuungsvertrag.

§ 5

Zuschuss der Personensorgeberechtigten zur Mittagsversorgung

- (1) Für die Mittagsverpflegung ist von den Personensorgeberechtigten, unabhängig von den Elternbeiträgen, ein Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten. Es wird folgender Zuschuss für das Mittagessen in den kommunalen Kitas der Gemeinde Rehfelde festgesetzt:
Höhe der durchschnittlich ersparten
Eigenaufwendungen für die Mittagsverpflegung 1,80 € je Mahlzeit
- (2) Der Zuschuss zur Mittagsverpflegung wird gemäß der Regelung in § 17 Absatz 1 Satz 1 KitaG als Essengeld mit Bescheid gegenüber den Personensorgeberechtigten monatlich als Tagessatz pro Essensportion festgesetzt.
- (3) Eine Sonderverpflegung aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen (z. B. Diät, Allergien) kann nach Absprache mit der Kita-Leitung eine Sonderregelung vereinbart werden.
- (4) Schülerinnen und Schüler der Grundschule Rehfelde, welche nicht den Hort der Gemeinde Rehfelde besuchen, unterliegen den Bestimmungen des § 113 Brandenburgisches Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung (BbgSchulG) und zahlen den vollen Betrag je Mittagessen (außer in den Schulferien). Der Preis beträgt je Mahlzeit 2,70 €. Um die Mittagsversorgung der Schüler der Grundschule Rehfelde gewährleisten zu können, ist ein Vertrag mit dem jeweiligen Essensversorger abzuschließen.

§ 6

Säumigkeit

- (1) Wird der Betreuungsvertrag wegen rückständiger Zahlungsverpflichtungen gekündigt, erfolgt eine Neuaufnahme frühestens nach vollständiger Begleichung der Rückstände bzw. einer entsprechenden Zahlungsvereinbarung. Mit Kündigung des Betreuungsvertrages gemäß der Satzung über die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte und die Erhebung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Rehfelde erfolgt automatisch die Kündigung der bestellten Mahlzeiten.
- (2) Wird eine bestehende Zahlungsvereinbarung nicht eingehalten, so berechtigt dies den Träger der Kindertagesstätte zur außerordentlichen Kündigung.
- (3) Für die schriftliche Mahnung werden Gebühren gemäß Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Elternbeitragsschuldner vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben zu Sachverhalten macht, die den Rechtsanspruch des Kindes betreffen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € je Verstoß geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Satzung im Sinne des § 36 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz (§ 3 Absatz 2, Satz 2 BbgK-Verf). Die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung finden entsprechend Anwendung.

§ 8

Datenschutz

- (1) Die persönlichen Angaben der Personensorgeberechtigten und des Kindes/ der Kinder unterliegen dem Datenschutz.

- (2) Der Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen wird von der Gemeinde Rehfelde erhoben. Zu diesem Zweck werden Namen, Anschriften, Geburtsdaten, sowie die Aufnahme- und Anmeldedaten der Kinder sowie sonstige notwendige Daten der Kinder und/ oder der Personensorgeberechtigten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn die Speicherung rechtlich oder nach Erfüllung des Zwecks nicht mehr erforderlich oder die Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist oder wenn sie von den Personensorgeberechtigten beantragt wurde.
- (3) Rechtsgrundlage für den Umgang mit den erhobenen Daten ist das zweite Kapitel des SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz) und die damit im Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen.

§ 9

Übergangsregelung

- (1) Bestehende Verträge zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen behalten ihre Gültigkeit. Die aktuellen Bestimmungen dieser Satzung finden nach dem in Kraft treten dieser Satzung Anwendung auf das Vertragsverhältnis. Die Personensorgeberechtigten haben diesbezüglich ein außerordentliches Kündigungsrecht.
- (2) Der Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen wurde neu berechnet und wird erstmals pro Monat ab dem 01.01.2023 erhoben. Er ist am 20. des Folgemonats für einen ganzen Monat fällig.

§ 10

In Kraft treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 25.10.2022

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Beschlüsse des 11. Hauptausschusses der Gemeinde Rehfelde vom 18.10.2022

öffentliche Sitzung

Beschluss: 11-01-2022

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rehfelde beschließt die nachfolgenden Schließzeiten
der Kindertagesstätte „Fuchsbau“
31.03.2023 Weiterbildungstag
19.05.2023 Brückentag nach Himmelfahrt
16.06.2023 Teamtag
02.10.2023 Brückentag vor dem Tag der deutschen Einheit
30.10.2023 Brückentag vor dem Reformationstag
24.11.2023 Weiterbildungstag
27.12.2023 bis 29.12.2023 Weihnachten/Neujahr
Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 11-02-2022

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rehfelde beschließt die nachfolgenden Schließzeiten
der Kindertagesstätte Hort „Raxli-Faxli“
17.02.2023 Ausbildung DRK
19.05.2023 Brückentag nach Himmelfahrt
16.06.2023 Teamtag

15.09.2023 Weiterbildungstag

02.10.2023 Brückentag vor dem Tag der deutschen Einheit

30.10.2023 Brückentag vor dem Reformationstag

27.12.2023 bis 29.12.2023 Weihnachten/Neujahr

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 11-03-2022

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rehfelde beschließt die nachfolgenden Schließtage der Kindertagesstätte „Frechdachs“

19.05.2023 Brückentag nach Himmelfahrt

16.06.2023 Teamtag

02.10.2023 Brückentag vor dem Tag der deutschen Einheit

30.10.2023 Brückentag vor dem Reformationstag

24.11.2023 Weiterbildungstag

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 11-04-2022

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rehfelde beschließt den Ankauf des Fahrzeuges

Renault Trafic CombiDCI 120 zu einem Gesamtwert von 15.053,50 € und die Deckung der

außerplanmäßigen Aufwendungen aus dem Konto 541000.783200.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der 26. Gemeindevertreter-sitzung vom 18.10.2022

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 26-01-2022

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt den Austritt aus dem Verein „Regionales Kooperationsnetzwerk Gesundheitstourismus Märkische Schweiz e.V.“ als Träger des Projektes „GesUTourMS“ mit sofortiger Wirkung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 26-02-2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.171,24 € für Kinder mit Wohnsitz in Waldsiedersdorf, die eine Schule außerhalb des Wohnortes besuchen. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 11.211000.545200 (Erstattung an Gemeinden).

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 26-03-2022

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt, dass eine Teilfläche bestehend aus den Flurstücken 127, 128 und 229, Flur 3 der Gemarkung Waldsiedersdorf mit einer Größe von ca. 83,00 m² gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 26-04-2022

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Waldsiedersdorf be-

schließt eine Grundstücksangelegenheit – Verkauf.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Waldsiedersdorf

Bekanntmachung des Wahlleiters

Feststellung gemäß § 59 Abs. 1 S. 1, § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Auf Grundlage der o. g. Rechtsvorschriften habe ich festgestellt, dass Frau Gabriela Rinast-Bertram ihren Sitz als Vertreterin in der Gemeindevertretung Waldsiedersdorf des Wahlvorschlages „parteilose Bürger“ verliert. Frau Rinast-Bertram hat zum 01.11.2022 ihr Mandat als Vertreterin in der Gemeindevertretung Waldsiedersdorf niedergelegt.

Der Sitz in der Gemeindevertretung Waldsiedersdorf bleibt bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt, da für die Wählergruppe „parteilose Bürger“ keine Ersatzperson vorhanden ist.

Buckow (Märkische Schweiz), 03.11.2022

Böhmer
Wahlleiter

Gemeinde Märkische Höhe

Beschlüsse der 108. Gemeindevertreter-sitzung vom 26.10.2022

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 108-01-2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die Unzulässigkeit des Einwohnerantrags, zur Thematik des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Märkische Höhe OT Batzlow, auf Grund der fehlenden formellen Voraussetzungen.

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss: 108-02-2022

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt, eine Einwohnerversammlung zum Verfahren des Bebauungsplanes in Aufstellung „Klimapark Batzlow“ auf der Grundlage der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Märkische Höhe einzuberufen.
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Einwohnerversammlung einzuberufen und zu leiten.
3. Der Inhalt der Einwohnerversammlung bestimmt sich aus den Abwägungsvorschlägen der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes, im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss: 108-03-2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe stellt fest, dass die in Batzlow gelegene Teilfläche des Flurstücks 107, der Flur 1, Gemarkung Batzlow, mit einer Gesamtfläche von ca. 112 m², gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird und eine Veräußerung daher in Betracht kommt.

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss: 108-04-2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe stellt fest, dass die in der Lindenstraße gelegene Teilfläche des Flurstücks 112, der Flur 5, Gemarkung Reichenberg, mit einer Gesamtfläche von ca. 1.045 m², gemäß § 79 Abs. I BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird und eine Veräußerung daher in Betracht kommt.

Herr Borau stellt den Antrag auf Rückstellung mit der Bitte, die Beschlussvorlage auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu bringen.

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 108-05-2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die Veräußerung einer in Batzlow gelegenen Teilfläche.

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss: 108-06-2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe beschließt die Bestellung eines Erbbaurechtes.

Beratungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Märkische Höhe

B E K A N N T M A C H U N G

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Höhe für das Haushaltsjahr 2023 vom 26.10.2022

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 01.11.2022

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Höhe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.10.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.013.500,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.126.600,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.447.200,00 €
Auszahlungen auf	1.795.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	903.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	994.200,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	543.300,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	801.300,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

387 v. H.

2. Gewerbesteuer

328 v. H.

§ 5

5. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
6. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
7. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

8. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbeitrages von bisher -113.100 auf -163.100 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 €

festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 01.11.2022

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Anzeige

Installateur- und
Heizungsbaumeister

Peter Möricke

15345 Rehfelde
Bahnhofstraße 33

Telefon 03341 3903410
Telefax 03341 3903411
Funk 0173 5825955
hsp.moericke@t-online.de
www.installateur-moericke.de



HEIZUNG & SANITÄR ■ KUNDENDIENST

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Mitteilung des Amtes Märkische Schweiz

Spenden und Sponsoring

Spenden

Der Bundesfinanzhof (BStBl. II 1988 S. 220 u. 1991 S. 258) definiert Spenden wie folgt: „Spenden sind Zuwendungen...zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke, die freiwillig oder aufgrund einer freiwillig eingegangenen Rechtspflicht erbracht werden, kein Entgelt für eine bestimmte Leistung des Empfängers sind und nicht in einem tatsächlichen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dessen Leistung stehen.“

Formen und Werte der Spenden

Es kann Geld oder Sachen gespendet werden. Bei Geldspenden ist es klar, dass Geld fließt. Der Wert in Euro ist ersichtlich. Bei einer Sachspende muss der Spender den Wert der Spende nachweisen. Zur Wertfindung muss bei einer Sachspende unterschieden werden, ob die Spende aus Ihrem Privatvermögen kommt oder ob sie aus einem Betriebsvermögen stammt. Bei Sachspenden aus dem Betriebsvermögen haben Sie die Wahl: Sie können die Spende entweder mit dem Teilwert (= Marktwert ohne Umsatzsteuer) ansetzen oder deren Buchwert zuzüglich Umsatzsteuer als Wert nehmen. Spenden Sie eine Sache aus Ihrem Privatvermögen, ermittelt sich deren Wert immer nach dem gemeinen Wert, also dem Marktwert der Sache inklusive Umsatzsteuer.

Voraussetzungen für die Anerkennung der Spende

Damit eine Zuwendung steuerlich überhaupt als Spende anerkannt wird, muss ihr Empfänger einen steuerbegünstigten Zweck verfolgen. Welche Zwecke das sein können, ist in der AO §§ 52ff geregelt.

Zuwendungsbescheinigungen

Spenden können als Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 2 EStDV muss eine sogenannte Zuwendungsbescheinigung für Spenden im Sinne des § 10b EStG vorgelegt werden. Diese Zuwendungsbestätigung muss der Empfänger nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ausstellen. Der Aussteller haftet für die Richtigkeit der Zuwendungsbescheinigung.

Erleichterung bei Kleinspenden

Nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EStDV ist von einer Spendenbescheinigung abzusehen, wenn die Zuwendung 300,00 € nicht übersteigt. Als Zuwendungsbestätigung genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstitutes. Aus der Buchungsbestätigung müssen der Name und die Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sein.

Idealerweise ist das Wort Spende bei der Überweisung angegeben.

Sie können solchermassen mehrfach im Jahr 300,00 € spenden.

Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen

Aus organisatorischen Gründen und der Übersicht halber ist es für die Mitarbeiterinnen der Kasse des Amtes Märkische Schweiz nicht möglich sofort Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Dennoch werden wir als Amt Märkische Schweiz jedem Spender (unabhängig von der Vereinfachungsregelung 300,00 € Grenze) eine Zuwendungsbestätigung auf Wunsch zukommen lassen, sofern uns hierzu alle Angaben des Spenders vorliegen. Bitte teilen Sie uns Ihren vollständigen Namen und Ihre Anschrift schriftlich unter kasse@amt-maerkische-schweiz.de oder in einer anderen schriftlichen Form mit.

Das Ausstellen der Zuwendungsbescheinigungen erfolgt erst im IV. Quartal des laufenden Jahres.

Sponsoring

Ein Sponsor gewährt einer Organisation, Gruppe oder einzelnen Personen im sportlichen, kulturellen, sozialen und ähnlich bedeutsamen gesellschaftlichen Bereichen Geld oder geldwerte Vorteile, z. B. auch Dienstleistungen. Er verbindet damit regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Interessen wie z. B. Imagegewinn, Steigerung der Unternehmensbekanntheit usw. Es liegt also eine über die reine Danksagung hinausgehende Gegenleistung des Gesponserten vor. Wie die Gegenleistung aussieht, darüber wird ein Vertrag abgeschlossen.

Ein Sponsoringvertrag ist nicht formgebunden, kann also auch mündlich oder „durch Handschlag“ geschlossen werden. Zu empfehlen ist das allerdings nicht. Und zwar weder aus rechtlichen Gründen noch aus steuerlicher Sicht. Um zu vermeiden, dass es Streit über Höhe, Form und Zeitpunkt der Leistung und Gegenleistung gibt, ist ein schriftlicher Vertrag, in dem sowohl die Leistungen als auch die Gegenleistungen genau festgelegt werden, besser. Auch gegenüber dem Finanzamt lässt es sich leichter argumentieren, wenn ein Sponsoringvertrag schriftlich vorliegt und seine Durchführung nachgewiesen werden kann.

Sponsoringarten

Es gibt eine Unmenge von Sponsoringarten. Allein z. B. im Sportbereich sind denkbar: Internet- und Mediensponsoring, Mannschafts- oder Einzelsponsoring, Programmsponsoring, Veranstaltungssponsoring usw. Allen gemeinsam ist, dass bei ihnen einer Leistung eine Gegenleistung gegenüber steht.

Zuwendungsbestätigungen

Für Sponsoringleistungen dürfen im Gegensatz zu Spenden keine Zuwendungsbescheinigungen lt. § 10b EStG ausgestellt werden.

Buckow (Märkische Schweiz), Dezember 2022

Amt Märkische Schweiz
Kämmerei

Sitzungstermine im Dezember

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Sitzung Sozial- Finanz- und Kurortausschuss Buckow	22.11.2022	18:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	23.11.2022	18:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Garzau-Garzin	28.11.2022	19:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Waldsiedersdorf	29.11.2022	19:00 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Rehfelde	29.11.2022	18:15 Uhr
Gemeindevertreterversammlung Märkische Höhe	30.11.2022	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **22.12.2022**. Beiträge können bis zum **09.12.2022** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Weihnachtskonzert Rehfelder Sängerkreis

11. Dezember 2022
um 16.30 Uhr in der
Kirche Werder

Ab 16.00 Uhr
Glühwein, alkoholfreier Punsch
Bratwurst

Freier Eintritt,
über Spenden freuen wir uns!



Allgemeine Informationen:



Gottesdienstübersicht:

Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland-Spree

Veranstaltungen im GBZ

11.11.22	16:00 Uhr St. Martinsfeier GBZ
19.11.22	09:00 Uhr bis 14:30 Uhr Oasentag für Frauen im GBZ Karl-Marx-Str.15 Müncheberg Anmeldung unter: info@katholisch-muencheberg.de
25.11.22	16:00 Uhr Kreativnachmittag GBZ Müncheberg
06.12.22	15:30 Uhr Offene Nikolausfeier im GBZ
07.12.22	Adventsnachmittag im GBZ

Dezember 2022 Veranstaltungen



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz · Redaktionsschluss 11.11.2022
Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen allgemein

Sa, 03.12.2022- 13:00 – 20:00 Uhr So, 04.12.2022 13:00 – 18:00 Uhr	Mühlenplatz in Buckow und in der Königstraße 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	Buckower Weihnachtsmarkt	Weihnachtsmann, weihnachtliche Kulinarik, Kultur und Kunsthandwerk
Sa, 03.12.2022 17:00 Uhr	Galerie „Zum Alten Warmbad“ Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp- Weg1, 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	Vernissage „Farbspiel“ Bilder von Diana Justus	Abstrakte Kunst mit all ihren Form- und Farbspielen ist meine Leidenschaft als Malerin. Ich möchte Euch in eine Welt der Farbenvielfalt einladen... Ausstellung bis 18.01.2023 zu den Öffnungszeiten der Touristinformation zu sehen.
Sa, 03.12.2022 20:00 Uhr	THEATERunten- drunter Wriezener Str. 55 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0152 52709563	Konzert KlangArt Berlin	Handpan – Klänge, filigranes Gitarrenspiel, atmosphärische Klangerzeuger, perkusive Grooves und Gesang. Eintritt Kinder bis 12 Jahre 15 Euro, Erw. 20 Euro
So, 04.12.2022 14:30 Uhr	Gaststätte „Zur alten Linde“ Bahnhofstraße 23 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Rehfelder Senioren- weihnachtsfeier	Rehfelder Seniorenfeier mit Überraschungen. Eintritt 5 Euro nur im Vorverkauf ab 10.11.22 unter Tel.: 033435 159040
Do, 08.12.2022 19:00 - 21:00 Uhr	WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23 15377 Wald- siewersdorf Tel.: 033433 150034	Waldsiewersdorfer Winterseminar - Waldsiewersdorf einst und jetzt	Referenten: Dr. Kirsten Lauritsen und Dr. Karin Stein-Bachinger vom Waldsiewersdorfer Heimatverein

Sa, 10.12.2022 12:00 - 20:00 Uhr	THEATERunten- drunter Wriezener Straße 56 15377 Buckow Tel.: 01525 2709563	Weihnachtlicher THEATERmarkt & Sandmalerei	Heiße Getränke, deftiges Essen, Stockbrot am Lagerfeuer, Musik & kleine Überraschungen im THEATERgarten anschließend Sandmalerei „Alice im Wunderland“ von 19:00 – 20:45 Uhr im THEATERkeller. Die Geschichte von Alice im Wunderland live in Sand gemalt und auf Leinwand übertragen. Kinder bis 12 Jahre 10 Euro, Erw. 15 Euro
Sa, 10.12.2022	Apfelallee 15345 Reichenow- Möglin	Mögliner Nikolausmarkt	Kleiner Markt mit Musik, Waffeln, Grillwurst und Getränken
Sa, 10.12.2022 13:00 - 21:00 Uhr	WaldKAuTZ Wilhelm-Pieck-Str. 23 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 150034	Waldsiedersdorfer Weihnachtsfest	Die Weihnachtsfrau kommt, Weihnachtliche Speisen und Getränke, Musik
So, 11.12.2022 16:00 Uhr	Kirche Werder OT Werder 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76815	Weihnachtskonzert des Rehfelder Sängerkreises	Glühwein, alkoholfreier Punsch & Bratwurst Freier Eintritt, Spende erbeten!
Sa, 17.12.2022 10:00 Uhr	Sportplatz SG Grün- Weiss Rehfelde e.V. Elsholzstraße 6 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159080	Rehfelder Weihnachtssingen mit kleinem Markt	Weitere Informationen unter Tel.: 033435 159080
Sa, 17.12.2022 11:00 Uhr	Lebenszentrum Thomas Müntzer, Mittelstr. 20 OT Reichenberg 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 279855	Weihnachtsmarkt Reichenberg	Rund um das Lebenszentrum. Ansprechpartner Monika Lauritsen & Liane Bennewitz email: oea@maerkischemitte.de
Sa, 17.12.2022 10:00 – 17:00 Uhr	Drei Eichen Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Aktionstage Töpfern – Mal – Ort - Kleine Wanderung - Wildkräuterküche	10 – 17 Uhr Töpfern und Malen in der offenen Werkstatt 12 – 13:30 Uhr Kleine Wanderung zu den Wildlebenden Honigbienen 14 – 17 Uhr Schätze der Pflanzenwelt – Wildkräuterküche mit Pflanzenfreundin Berit Anmeldung für Wanderung und Wildkräuterküche erforderlich unter anmeldung@dreichen.de
Sa, 24.12.2022 12:00 Uhr	Wasserturm Waldsiedersdorf Kindermannstr. 15377 Wald- siedersdorf Tel.: 033433 150034	Weihnachts- Turmbasen in Waldsiedersdorf	Treffpunkt am Wasserturm in der Kindermannstraße

Kurse & Workshops

Do, 01.12.2022	Immanuel Klinik Lindenstr. 68-70, 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0174 5911918	Wassergymnastik mit dem Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein, AB MÄRZ immer montags, donnerstags und freitags in der Reha-Klinik. Uhrzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartnerin ist Frau Katrin Fischbach Tel. 0174 5911918
Do, 01.12.2022 08:30 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0173 8332065	Morgenyoga im BaoBAB	Morgenyoga mit Kerstin Yvonne Lange im BaoBaB. Weitere Termine am 08.12., 15.12., 22.12. & 29.12.2022. Weitere Informationen unter Tel. 0173 83 32 065.
Do, 01.12.2022 17:00 - 18:30 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Linedance-Kurs - Grundkenntnisse der Tanzschritte	Immer donnerstags können Sie an unserem Linedancer- Kurs teilnehmen. Wir vermitteln hier die Grundkenntnisse der Tanzschritte!

Do, 01.12.2022 18:00 - 20:00 Uhr	ÖkoLeA Hohensteiner Weg 3, 15377 Klosterdorf Tel.: 01520 9243930	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs mit Reinhard Uch, 3. Dan, immer mittwochs und donnerstags. Anmeldung erwünscht!
Do, 01.12.2022 18:30 - 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Linedance-Kurs - Intermediate Level	Immer donnerstags können Sie an unserem Linedance-Kurs teilnehmen. Nur für fortgeschrittene TanzschülerInnen!
Sa, 03.12. & So, 04.12.2022 09:00 Uhr	Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 156004	Nordic Walking	Jeden Samstag und Sonntag trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 156004, Isolde Alter.
Mo, 05.12.2022 09:30 Uhr	Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57320	Nordic Walking für Senioren	Jeden Montag und Mittwoch trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe für Senioren am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 57320. Ansprechpartnerin ist Marion Kossakowski
Mo, 05.12.2022 15:00 - 16:00 Uhr	Sporthalle Rehfelde Annemariestr., hinter der Schule 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Senioren sport	Senioren sport in Zusammenarbeit mit KSB MOL Abt. Breitensport. Findet immer montags statt - AUßER IN DEN FERIEN!!!
Mo, 05.12.2022 19:00 - 20:00 Uhr	ÖkoLeA Hohensteiner Weg 3, 15377 Klosterdorf Tel.: 03341 3593930	Nachbarschaftsyoga	Yogapraktizierende aus Klosterdorf und Umgebung üben gemeinsam auf Tausch- und Spendenbasis. Immer montags, Anmeldung ist nicht nötig. Weitere Infos unter Tel. 03341 3593930
Di, 06.12.2022 15:30 Uhr	Ort bitte erfragen Tel.: 033433 57309	Frauentanzgruppe	Besuchen Sie unsere Frauentanzgruppe immer dienstags! Informationen über Frau Krohn, Tel. 033433 57253
Di, 06.12.2022 15:30 Uhr	bitte erfragen Tel.: 033433 57253	Seniorentanz mit dem Kneipp- und Heimatverein	Seniorentanz mit Frau Krohn (Tel. 033433 57253)
Di, 06.12.2022 18:30 Uhr	Immanuel Klinik, Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Qi Gong mit dem Kneipp und Heimatverein	Qigong - jeden Dienstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung Helga Bachert, Tel. 033433 57309
Mi, 07.12.2022 15:30 - 17:45 Uhr	ÖkoLeA Hohensteiner Weg 3, 15377 Klosterdorf Tel.: 03341 3593930	Kinderzirkus	Kurs (in zwei Gruppen) immer mittwochs mit Suzi Bartle-Erdmann, Anmeldung: pirzola@oekolea.de oder Tel. 03341 3593930 15:30 bis 16:30 - Kinder Gruppe 1 (4-7 Jahre) 16:45 bis 17:45 - Kinder gruppe 2 (8-11 Jahre)
Mi, 07.12.2022 18:00 - 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Linedance-Kurs - Erweiterte Kenntnisse	Immer mittwochs können Sie an unserem Linedancer-Kurs teilnehmen. Für erweiterte Kenntnisse der Tanzschritte!
Do, 08.12.2022 16:00 - 21:00 Uhr	Schloss Garzau-Garzin Alte Heerstr. 91 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0171 2197498	Naturseifen selbst sieden	Naturseifen selbst siedern
Do, 15.12.2022 16:00 - 21:00 Uhr	Schloss Garzau-Garzin Alte Heerstr. 91 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0171 2197498	Pendeln erlernen	Pendeln erlernen - die Kraft unseres Unterbewusstseins nutzen

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

bis 31.12.2022	Entreègalerie Elsholzstraße 4 15345 Rehfelde Tel.: 033433 031	Ausstellung „775 Jahre Rehfelde“	Ausstellung von Martin Tesky, Mitglied der Rehfelder Heimatfreunde e.V. Besichtigung zu den Öffnungszeiten des Amtes.
03.12.2022 (Vernissage) bis 18.01.2023	Galerie „Zum Alten Warmbad“ Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150 031	Ausstellung „Farbspiel“	Abstrakte Kunst von Diana Justus. Jeweils zu den Öffnungszeiten der Touristinformation zu besichtigen.
Mo. – Fr. 09:00 – 15:00 Uhr, Sa. siehe Website	Besucherzentrum „Schweizer Haus“ Lindenstr. 33 15377 Buckow (MSCH) Tel. 033433 15840 & 41	Ausstellung: Naturpark Märkische Schweiz	Expedition Märkische Schweiz: Das Infozentrum ist Ausgangsort für Reisen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Öffnungszeiten sind Mo – Fr von 09:00 – 15:00 Uhr; Sa unregelmäßig. Auf der Homepage ersichtlich. www.maerkische-schweiz-naturpark.de
Sa, 03.12.2022 11:15 Uhr	Bunker Garzau Gladowshöher Str. 3, 15345 Garzau Tel.: 0173 6192712	Führung im Bunker Garzau	Jeden 1. Samstag im Monat führen wir Sie durch den Bunker in Garzau Erlebe Geschichte! Das Organisations- und Rechenzentrum wurde 1976 an die damalige NVA übergeben. Anmeldung notwendig; Tel. 0173 6192712.
Di, 13.12.2022 14:00 - 16:00 Uhr	Heimatsstube Rehfelde, Ernst-Thälmann-Str. 46, 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Museumstag in der Rehfelder Heimatsstube	Der Museumstag mit immer wieder neuen aktuellen Themen und Gesprächen findet immer am 2. Dienstag jeden Monats statt. Leitung: Dr. Kurt Gamerschlag.
n.V.	Am Markt 4 (vor der Kirche) 15377 Buckow Tel.: 0174 9920735	Kremser fahren durch die Märkische Schweiz	Herrliche Ausblicke in die Märkische Schweiz: Genießen Sie die wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft bei einer gemütlichen Kremser fahrt. Nur mit Anmeldung immer mind. 1 Tag vorher.
Mi. - Fr. 10 – 12 & 13 – 16 Uhr Sa. – So. 11 – 16 Uhr geöffnet	Brech-Weigel Haus Bertolt-Brecht-Str. 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Brecht-Weigel- Haus Besuch vom Ateliershaus, Garten und Theater- schuppen	Besichtigung selbstständig möglich. Theaterschuppen beherbergt Utensilien aus der Theaterzeit von 1949. Führungen nach Voranmeldung. Auf dem Grundstück wird aktuell ein weiteres Ausstellungsgebäude errichtet. Eröffnung 2023 geplant.
ab 11.11.2022 bis mind. 04.12.2022	MOSES Café Bistro Vinothek UG Am Markt 5 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0162 9497363	Ausstellung Huhn- und Hühnchenbilder von Susi Hutzler	Immer zu den Öffnungszeiten von MOSES Café

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt

über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 19,20 EUR (pro Ausgabe 1,60 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
jeden ersten Montag im Monat ab 11:00 Uhr
im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1
jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
im Waldkautz, Waldsiefersdorf
Frau Anja Kühnel, Herr Rene Gudat

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach
telefonischer Voranmeldung WaldKAUTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23,
15377 Waldsiefersdorf

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-404
E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Grabert
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 01703480169
OrtsbeiratWerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Bertram
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-405
Fax: 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeister Herr Neumann
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0173 2159485